



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

**Beginn der weiteren Hauptverhandlung im Fall „Mord an der A 45“ am 15.03.2013**

Akkreditierung für Medienvertreter erforderlich

1.

Am **15.03.2013, 13.00 Uhr, Saal 201 (Schwurgerichtssaal)**, beginnt vor der 2. Großen Jugendstrafkammer des Landgerichts Hagen (Aktenzeichen: 52 KLS 400 Js 552/08 - 11/09) die Hauptverhandlung gegen vier Familienangehörige der am 31.08.2008 auf dem Parkplatz Sterbecker Siepen an der A 45 getöteten Iptehal A..

Allen vier Angeklagten wird gemeinschaftlich begangener Mord vorgeworfen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Es sind insgesamt bereits 33 Verhandlungstermine anberaumt. Fortsetzungstermine sind folgende:

21.03.2013	09:30
11.04.2013	09:30
16.04.2013	09:30
23.04.2013	09:30
24.04.2013	09:30
25.04.2013	09:30
29.04.2013	09:30
30.04.2013	09:30
02.05.2013	09:30
03.05.2013	09:30
06.05.2013	09:30
07.05.2013	09:30
08.05.2013	09:30
14.05.2013	09:30
15.05.2013	09:30
16.05.2013	09:30
21.05.2013	09:30
22.05.2013	09:30
23.05.2013	09:30
27.05.2013	09:30

28.05.2013	09:30
29.05.2013	09:30
03.06.2013	09:30
06.06.2013	09:30
07.06.2013	09:30
10.06.2013	09:30
11.06.2013	09:30
18.06.2013	09:30
19.06.2013	09:30
21.06.2013	09:30
25.06.2013	09:30
27.06.2013	09:30

jeweils Saal 201.

2.

Zur Sache:

Ezzedin A., ein Cousin der Getöteten, wurde bereits mit Urteil des Landgerichts Hagen vom 19.01.2010 wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt.

Angeklagt sind nunmehr:

**Asysa K.**, die Mutter der Getöteten,

**Hüsein K.**, der zur Tatzeit 16 Jahre alte Bruder der Getöteten,

**Hussain K.**, der bereits im ersten Verfahren mitangeklagte und seinerzeit flüchtige Onkel der Getöteten, festgenommen in Finnland am 19.09.2012, ausgeliefert nach Deutschland am 09.11.2012

**Mohamad A.**, ein weiterer Onkel der Getöteten und Vater des bereits verurteilten Ezzedin A.

Laut Anklage soll entweder der Angeklagte **Hussain K.** (51, Onkel) oder der Angeklagte **Hüsein K.** (20, Bruder) am frühen Morgen des 31.08.2008 in Lüdenscheid auf dem Parkplatz Sterbecker Siepen an der A 45 die zur Tatzeit 20 Jahre alte Iptehal A. durch einen Schuss in den Kopf getötet haben.

Jedenfalls sollen aber beide unmittelbar als Täter an dem Geschehen auf dem Parkplatz Sterbecker Siepen mitgewirkt haben.

Mit Urteil des Landgerichts Hagen vom 19.01.2010 war festgestellt worden, dass Ezzedin A., der bereits verurteilte Cousin der Getöteten, diese bei der Durchführung der Tat am Boden festgehalten hatte.

Der Angeklagten **Asysa K.** (49) wird u.a. vorgeworfen, ihre Tochter am 30.08.2008 aus dem Frauenhaus, in das sie sich aus Angst vor ihrer Familie geflüchtet hatte, unter einem Vorwand in ihr Elternhaus nach Schwerte gelockt zu haben, um deren Tötung am Morgen des 31.08.2008 zu ermöglichen.

Der Angeklagte **Mohamad A.** (49) soll u.a. mögliche Tatorte erkundet und den Parkplatz Sterbecker Siepen als Tatort festgelegt haben.

Zuvor soll ein „Familienrat“ unter Beteiligung u.a. der Angeklagten **Asysa K.** und **Mohamad A.** beschlossen haben, dass Iptehal A. wegen ihres von der Familie als ehrlos aufgefassten, westlich orientierten Lebenswandels zu töten sei, um die Ehre der Familie wieder herzustellen.

Alle Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

Eine Nebenklage existiert nicht.

Die Angeklagten werden anwaltlich wie folgt vertreten:

Asysa K.: RA Suat S. Sahin, Wuppertal; RA Dr. André Neumann, Wuppertal

Hüsein K.: RA Jörg Pelz, Essen; RA Andreas Trode, Iserlohn

Hussain K.: RA Frank Becker, Hagen; RA Dr. Frank Nobis, Iserlohn

Mohamad A.: RA Gerhard Thien, Essen; RA Axel v. Irmer, Dortmund

3.

### **Akkreditierung**

Für Medienvertreter werden voraussichtlich Sitzreihen im Sitzungssaal reserviert werden.

Alle Medienvertreter werden gebeten, **sich unter Angabe der zu akkreditierenden Personen per E-Mail ([jan.schulte@lg-hagen.nrw.de](mailto:jan.schulte@lg-hagen.nrw.de)) bis zum 08.03.2013, 12:00 Uhr für die aufgeführten Verhandlungstermine zu akkreditieren.**

Die Akkreditierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen. Akkreditierungsgesuche, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich werde den angemeldeten Pressevertretern nach Ablauf der Akkreditierungsfrist ihre Akkreditierung per E-Mail übersenden. Ich weise jedoch darauf hin,

dass im Falle zu großer Nachfrage nicht garantiert werden kann, dass jeder angemeldete Pressevertreter eine Akkreditierung erhält. Eine Poolbildung bleibt daher vorbehalten.

4.

Die akkreditierten Medienvertreter werden gebeten, ihre **Akkreditierung an jedem Sitzungstag mitzubringen**. Nur wer diese vorzeigen kann, wird Zutritt zu den der Presse vorbehaltenen Sitzplätzen erhalten. Ich weise darauf hin, dass die Akkreditierung weder das Recht auf eine Reservierung eines bestimmten Sitzplatzes beinhaltet noch einen Anspruch, dass ein Sitzplatz länger als 10 Minuten vor Sitzungsbeginn freigehalten wird. Ich behalte mir vor, Sitzplätze, die bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht von akkreditierten Pressevertretern in Anspruch genommen worden sind, an nicht akkreditierte Pressevertreter zu vergeben. Ich bitte Sie daher im eigenen Interesse, rechtzeitig zu erscheinen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass bei einem großen Publikums- und Medienandrang Wartezeiten vor der Sicherheitsschleuse und dem Saal unvermeidbar sein dürften.

5.

Ergehen noch Anordnungen der Vorsitzenden, werden diese gesondert bekannt gemacht.

Hagen, 04.02.2013

**Kontakt:**

Jan Schulte  
Pressesprecher des Landgerichts Hagen  
Tel.: 02331 / 985 - 501  
Fax: 02331 / 985 - 585  
E-Mail: [Jan.Schulte@lg-hagen.nrw.de](mailto:Jan.Schulte@lg-hagen.nrw.de)